

Wüstenrot Bank Visa Gold – Versicherungsleistungen

- **Auslandsreise- / Krankenversicherung¹**: Versichert ist der Visa Gold Karteninhaber ohne Altersbegrenzung sowie auf gemeinsamen Reisen der Ehepartner, der in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebensgefährte und deren unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ferner volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern diese unterhaltsberechtigten sind und Unterhalt beziehen. Versicherungsschutz besteht für alle vorübergehenden Auslandsreisen bis zu 62 Tage.
- **Reise-Service-Versicherung (Betreuung im Ausland)¹**: Sind Reisedokumente abhanden gekommen, wird ein deutsch- bzw. englischsprachiger Arzt gebraucht, muss ein medizinisch notwendiger Rücktransport in die Heimat erfolgen oder wird eine Kostenvorlage für einen Krankenhausaufenthalt verlangt, wann immer Hilfe benötigt wird, ein Anruf bei der Notrufzentrale in Deutschland genügt, um alles Notwendige vor Ort zu veranlassen.
- **Auslands-Auto-Schutzbrief-Versicherung¹**: Der Versicherer sorgt bei Reisen, die Sie im europäischen Ausland und in den Mittelmeeranliegerstaaten mit einem Privat- oder Geschäftsfahrzeug (PKW, Wohnmobil) unternehmen, für schnelle Hilfe bei Pannen, Unfall oder Fahrzeugdiebstahl, wobei teilweise auch Kosten übernommen werden.*
- **Reise-Haftpflicht-Versicherung¹**: Mit dieser Versicherung genießen Sie und Ihre Familie auf Reisen weltweiten Versicherungsschutz bis zu EUR 1.050.000,- für den Fall, dass Dritte Schadenersatzansprüche wegen Personen- oder Sachschäden geltend machen.*
- **Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung¹**: Der Versicherer leistet Entschädigung bei Nichtantritt der Reise für die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten und bei Abbruch der Reise für die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 a) bis d) ABRV. Versichert ist der Visa Gold Karteninhaber ohne Altersbegrenzung sowie auf gemeinsamen Reisen der Ehepartner, der in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebensgefährte und deren unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ferner volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern diese unterhaltsberechtigten sind und Unterhalt beziehen. Versicherungssumme: bis zu EUR 10.000,- für die gesamte Familie / Lebensgefährte bis zu EUR 5.000,- je Karteninhaber. Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt EUR 100,-. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so beträgt der Selbstbehalt 10 %, mindestens EUR 100,-.
- **Weltweite Verkehrsmittel-Unfallversicherung²**: Werden Flugreisen oder öffentliche Verkehrsmittel, ein Mietwagen oder Hotels mit der Visa Gold bezahlt, sind der Karteninhaber, der Ehegatte, der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährte sowie deren unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. bzw. 25. Lebensjahres während der Benutzung der Verkehrsmittel bzw. während des Aufenthaltes im Hotelgebäude unfallversichert. Die Versicherungssummen je Person betragen: EUR 260.000,- im Todesfall und bis zu EUR 260.000,- im Invaliditätsfall (für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfall-Leistung EUR 5.200,-). Zudem werden Krankenhaustagegeld in Höhe von EUR 26,- sowie Bergungskosten bis zu EUR 8.000,- erstattet.
- **Kraftfahrzeug-Reise-Haftpflicht-Versicherung für Mietfahrzeuge (PKW, Kombi, Wohnmobil)²**: Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Karteninhaber/die mitversicherten Personen anlässlich der Benutzung eines Mietfahrzeuges (PKW, Kombi, Wohnmobil) für einen Schadenfall (bis zu EUR 1.050.000,- für Personen-/Sach-/Vermögensschaden) von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden an den Mietfahrzeugen. Mitversichert sind auf gemeinsamen Reisen Ehegatten, in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährten, unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern diese unterhaltsberechtigten sind und Unterhalt beziehen.
- **Reise-Rechtsschutz-Versicherung für Mietfahrzeuge (PKW, Kombi, Wohnmobil)²**: Fahrer-Rechtsschutz gemäß § 23 ARB für Mietfahrzeuge (PKW, Kombi, Wohnmobil). Der Versicherer sorgt nach Eintritt eines Versicherungsfalles für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers. Die Versicherungssumme beträgt bis zu EUR 52.000,- je Versicherungsfall/je Versicherungsjahr. Mitversichert sind auf gemeinsamen Reisen Ehegatten, in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährten, unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern diese unterhaltsberechtigten sind und Unterhalt beziehen.

¹Kartenungebundene Leistung

²Kartengebundene Leistung

Die mit einem Stern (*) versehenen Leistungen gelten ab 50 km (Luftlinie) vom Wohnsitz.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Erläuterungen / Hinweise sowie die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ die Ihnen zusammen mit der Visa Gold zugehen.